



**Herausgeber**

Sicherheits- und Justizdepartement Kanton St.Gallen  
Amt für Militär und Zivilschutz  
Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz  
Burgstrasse 50  
9000 St.Gallen

**Titelbild**

© Icons: Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
Gestaltung: EBP

## Zusammenfassung

### Ausgangslage und Ziele

Das Amt für Militär und Zivilschutz (AfMZ) führte im Auftrag der Regierung bis Ende 2016 eine kantonale Gefährdungs- und Risikoanalyse gemäss der Phase I des Leitfadens KATA-PLAN des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) durch. Die Ergebnisse dienen dem Kanton St.Gallen als Planungsgrundlage für die weitere Verbesserung der Vorbereitung auf Schadensereignisse, die für den Bevölkerungsschutz relevant sind, und deren Bewältigung.

Der Projektauftrag der Regierung sah für die Phase II eine Defizitanalyse vor. Es galt zu analysieren, wie gut der kantonale Bevölkerungsschutz auf die relevanten Gefährdungen vorbereitet ist, wo aktuell Handlungsbedarf besteht und wie auf diese reagiert werden kann. Zudem war ein Vorschlag für ein kantonales Risikomanagement im Bevölkerungsschutz zu erarbeiten.

### Projektorganisation und Vorgehen

Die Projektorganisation der Phase II entsprach weitgehend der aus Phase I: Der Projektleitung des AfMZ stand ein Projektteam mit kantonalen Fachpersonen zur Seite, die Firma EBP unterstützte die Projektleitung methodisch und inhaltlich. Ein Lenkungsausschuss steuerte das Projekt und stellte das Erfüllen des Projektauftrags sicher.

Defizitanalyse, Massnahmenerarbeitung und das Entwickeln des Risikomanagement-Prozesses fanden in erster Linie im Rahmen von Workshops statt.

### Defizite und Massnahmen

Pro Gefährdung wurden mögliche Defizite in den Phasen Vorbeugung, Bewältigung und Wiederherstellung zusammengetragen. Anschliessend erarbeiteten die Workshopteilnehmer Massnahmen zur Behebung dieser Defizite und bestimmten die Zuständigkeiten für deren Umsetzung. Die Massnahmen sollen es erlauben, Eintretenswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmass eines potenziellen Schadensereignisses zu reduzieren und so das verbleibende Risiko zu minimieren.

Insgesamt wurden 132 Defizite identifiziert, darunter 49 gefährdungsübergreifende, die für zwei oder mehr Gefährdungen zutreffen und 83 gefährdungsspezifische. Am meisten Defizite wurden für die Kategorie «Material, Infrastruktur und Logistik» genannt. Fehlende, spezifische Konzepte und Planungen standen an zweiter Stelle. Weitere Defizite wurden in den Bereichen Kommunikation, Grundlagen/Fachwissen, personelle Ressourcen, Einsatzbereitschaft und Koordination, Rechtsprechung sowie Warnung/Alarmierung und Kritische Infrastrukturen festgestellt.

Um die 132 Defizite zu beheben, wurden 181 Massnahmen identifiziert. Pro Defizit zumeist eine Massnahme, einzelne Defizite erfordern jedoch mehrere Massnahmen. Die Massnahmen wurden drei Massnahmenkategorien zugeordnet:

- *B-Massnahmen*: Bestehende Massnahmen, deren Umsetzung bereits initiiert, aber noch nicht abgeschlossen ist.
- *L-Massnahmen*: Massnahmen, die in der Linie, also im regulären Tagesgeschäft, umzusetzen sind.
- *R-Massnahmen*: Massnahmen, die einen Beschluss der Regierung erfordern.

Rund 80 % der vorgeschlagenen Massnahmen sind im Tagesgeschäft umsetzbar. Die restlichen 20 % verteilen sich fast gleichmässig auf B- und R-Massnahmen.

Die detaillierte Gesamtliste aller identifizierten Gefährdungen sowie der zur Beseitigung der Defizite vorgeschlagenen Massnahmen ist als «vertraulich» eingestuft und nicht Gegenstand des Berichts.

### Massnahmenpriorisierung

Die Beurteilung und anschliessende Priorisierung der R-Massnahmen sowie verschiedener komplexer und teurer L-Massnahmen fand anhand einer pragmatischen, semi-quantitativen Nutzwertanalyse statt. Diese beschränkte sich auf die Indikatoren «Kosten» und «Wirkung» einer Massnahme.

Es wurden 16 R- und 15 L-Massnahmen priorisiert und fünf Prioritätsklassen zugeordnet. Die zusammen 19 Massnahmen der 1. und 2. Priorität sind aus fachlicher Sicht aufgrund ihrer Kostenwirksamkeit zur Umsetzung empfohlen.

Die Massnahmenpriorisierung ist eine Beurteilung aus rein fachlicher Sicht. Sie berücksichtigte keine politischen Gegebenheiten und auch keine früheren Diskussionen zu Defiziten im Kontext anderer Projekte oder Zusammenhänge. Auch sind diese Massnahmen noch nicht im Kontext der Aufgaben- und Finanzplanung beurteilt worden. Diese Aspekte sind in der anstehenden politischen Entscheidungsfindung noch zu berücksichtigen.

### Diskussion der Ergebnisse

Zusammenfassend sind folgende Aussagen zu den Defiziten und Massnahmen relevant:

- 1) Die Erkenntnisse sind breit abgestützt: Über 30 kantonale sowie weitere Experten sowie Vertreter brachten ihre Fachkenntnisse ein. Das Durchführen der Workshops war dabei ein zentraler Erfolgsfaktor: Dank der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit liegen nun umfassende und belastbare Ergebnisse vor.
- 2) Die grosse Anzahl an Defiziten ist ein Beleg für eine intensive Auseinandersetzung mit den Verbesserungsmöglichkeiten im St.Galler Bevölkerungsschutz. Dabei wurde kein Defizit genannt, das so gravierend ist, dass der heutige Bevölkerungsschutz im Fall eines Ereignisses gar nicht oder nur massiv eingeschränkt handlungsfähig wäre.
- 3) R- und verschiedene L-Massnahmen wurden mehrstufig validiert, zunächst von der Projektleitung und dann vom Projektteam. Die gewählte Nutzwertanalyse bewährte

sich. Ein aufwändigeres Priorisierungsverfahren hätte vom Aufwand her in keinem Verhältnis zum erwarteten Mehrwert gestanden.

- 4) Auch andere Kantone haben in den letzten Jahren Defizitanalysen im Bevölkerungsschutz durchgeführt. Die Ergebnisse sind miteinander jedoch nicht zu vergleichen. Auch wenn es einzelne Defizite gibt, die in mehreren Kantonen erkannt wurden, so sind doch die spezifischen Begebenheiten wie auch die Bearbeitungsmethodik unterschiedlich.

### Kontinuierliches Risikomanagement

Die Analyse der Gefährdungslage und der Risiken wie auch der Defizite stellen Momentaufnahmen dar. Es ist somit wichtig, die Ergebnisse regelmässig zu überprüfen und an künftige Entwicklungen anzupassen. Daher wurde ein Vorschlag für ein kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz entwickelt. Mit diesem soll eine periodische Lagebeurteilung erfolgen und der Handlungsbedarf überprüft werden. Das kontinuierliche Risikomanagement soll auch einen Beitrag zum Risikodialog im Kanton leisten und den Austausch zwischen den Akteuren im Bevölkerungsschutz fördern.

Der Vorschlag für das «Risikomanagement Bevölkerungsschutz» umfasst zwei Teilprozesse: Im Rahmen des *strategischen Risikomanagements* überprüft ein Risiko-Koordinator in regelmässigen Abständen zusammen mit einer Begleitgruppe die Gefährdungslage und aktualisiert bei Bedarf die Risikoeinschätzung.

Die systematische Umsetzung von Massnahmen zur Risikoreduktion und ein Umsetzungscontrolling sind Bestandteile des *operativen Risikomanagements*. Der Risiko-Koordinator betreut auch diesen Teilprozess. Die Begleitgruppe ist inhaltlich involviert und ein Entscheidungsgremium steuert die Arbeiten.

### Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens gibt es folgende Empfehlungen:

- 1) Das «Risikomanagement Bevölkerungsschutz» ist im Kanton St.Gallen einzuführen. Die erforderlichen Funktionen sind zu besetzen und die Arbeiten möglichst ohne grossen zeitlichen Verzug fortzuführen.
- 2) Es braucht ein politisches Bekenntnis zu den Ergebnissen der Arbeiten und den daraus resultierenden Forderungen. Auch ist ein politischer Entscheid zur Fortführung der Arbeiten erforderlich.
- 3) B- und L-Massnahmen sind so bald wie möglich umzusetzen. Ein Grossteil dieser Massnahmen lässt sich voraussichtlich innerhalb eines Jahres umsetzen.
- 4) R- und kostenintensive L-Massnahmen sind bei Bedarf zu detaillieren. Bis Ende 1. Quartal 2019 ist durch die für eine Massnahme zuständige Stelle ein Projektauftrag zu verfassen.

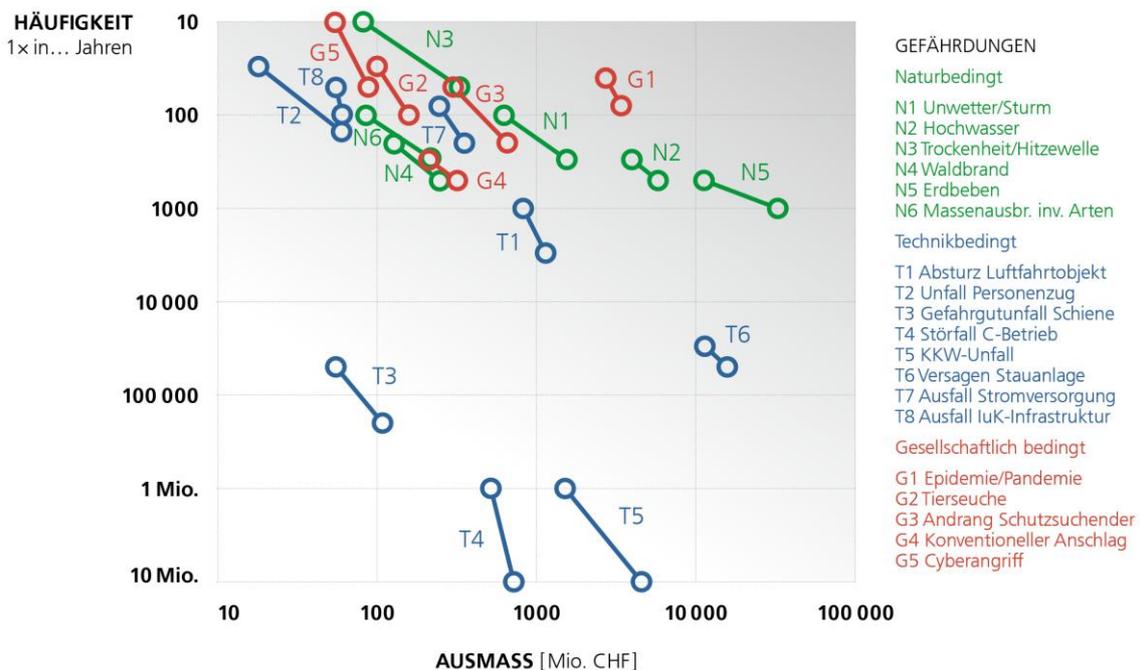
## Inhalt

Ausgangslage und Ziele .....	3
Projektorganisation und Vorgehen .....	3
Defizite und Massnahmen .....	3
Massnahmenpriorisierung.....	4
Diskussion der Ergebnisse .....	4
Kontinuierliches Risikomanagement.....	5
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.....	5
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Ausgangslage.....	7
1.2 Ziele.....	8
1.3 Vorgehen.....	9
1.4 Projektorganisation.....	9
<b>2 Defizite und Massnahmen.....</b>	<b>11</b>
2.1 Erarbeitungsprozess .....	11
2.2 Übersicht über die Defizite .....	11
2.3 Übersicht über die Massnahmen .....	15
<b>3 Massnahmenpriorisierung .....</b>	<b>18</b>
3.1 Methodik.....	18
3.2 Prioritäre Massnahmen .....	21
<b>4 Diskussion der Ergebnisse.....</b>	<b>25</b>
4.1 Abstützung der Ergebnisse: breite und offene Diskussion .....	25
4.2 Grosse Anzahl an Defiziten: Beleg für intensive Analysen.....	25
4.3 Massnahmen: breites Spektrum, weitere werden folgen.....	25
4.4 Priorisierungen der Massnahmen: sehr belastbare Schätzungen.....	26
4.5 Ergebnisse anderer Kantone: nicht zu vergleichen .....	26
<b>5 Kontinuierliches Risikomanagement.....</b>	<b>27</b>
5.1 Erarbeitungsprozess .....	27
5.2 Risikomanagement-Prozess .....	27
<b>6 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen .....</b>	<b>32</b>
6.1 Kontinuierliches Risikomanagement umsetzen .....	32
6.2 Es braucht tragfähige politische Entscheidungen.....	32
6.3 B- und L-Massnahmen: sobald wie möglich umsetzen .....	33
6.4 R- und kostenintensive L-Massnahmen nach Bedarf detaillieren .....	33
<b>A1 Projektorganisation .....</b>	<b>34</b>
<b>A2 Übersicht Workshops mit dem Projektteam .....</b>	<b>37</b>
<b>A3 Herleitung der Prioritäten aus den Nutzwertklassen Wirkung und Kosten .....</b>	<b>38</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Schweiz und damit auch der Kanton St.Gallen können von Ereignissen und Entwicklungen betroffen sein, die die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen gefährden oder zumindest das Fortführen des Lebens in der gewohnten Weise erheblich einschränken. Um solchen, für den Bevölkerungsschutz relevanten, Gefährdungen gezielt zu begegnen, müssen diese und die aus ihnen resultierenden Risiken bekannt sein. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AfMZ) führte deshalb im Auftrag der Regierung bis Ende 2016 eine kantonale Gefährdungs- und Risikoanalyse gemäss dem Leitfaden KATAPLAN des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) durch. Im Rahmen dieser Phase I wurden 19 Gefährdungen identifiziert, die für den Kanton St.Gallen zurzeit als relevant beurteilt werden. Für alle Gefährdungen aus den Bereichen Natur, Technik und Gesellschaft wurden Referenzszenarien beschrieben sowie Häufigkeit, Schadensausmass abgeschätzt und in einer Risikomatrix dargestellt, vgl. Abbildung 1. Die Ergebnisse dienen als Planungsgrundlage für die weitere Verbesserung der Vorbereitung und der Bewältigung von für den Bevölkerungsschutz relevanten Schadensereignisse.



**Abbildung 1: Risikomatrix der für den Kanton St.Gallen aus Sicht des Bevölkerungsschutzes relevanten Gefährdungen**

In Anlehnung an KATAPLAN sieht der Projektauftrag der Regierung neben der Phase I in einem zweiten Schritt eine Defizitanalyse zur kantonalen Notfallvorsorge vor. Ausgehend von den Ergebnissen der Gefährdungs- und Risikoanalyse ist zu analysieren, wie gut der kantonale Bevölkerungsschutz sowie weitere betroffene Organisationen auf die relevanten

Gefährdungen vorbereitet ist, wo aktuell Handlungsbedarf besteht und wie die bestehenden Lücken geschlossen werden können.

Die Analyse der Gefährdungslage wie auch die Defizitanalyse stellen Momentaufnahmen dar. Somit ist es wichtig, die Ergebnisse regelmässig zu überprüfen und neue Erkenntnisse in die Vorbereitung auf für den Bevölkerungsschutz relevante Schadensereignisse einzubringen. Neben der Defiziterhebung und einer Massnahmenevaluation galt es deshalb auch, einen Vorschlag für ein kantonales Risikomanagement im Bevölkerungsschutz zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel, die in der Phase I und der Phase II gemäss KATAPLAN durchgeführten Arbeitsprozesse zu institutionalisieren.

Das AfMZ leitete und koordinierte die Arbeiten zur Phase II von Januar 2017 bis Oktober 2018. Die Firma EBP unterstützte das AfMZ methodisch und inhaltlich.

## 1.2 Ziele

Mit der Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen (**Phase I**) stehen zentrale Grundlagen für das Risikomanagement im St.Galler Bevölkerungsschutz zur Verfügung:

- Die relevanten Katastrophen und Notlagen (Gefährdungen) sind bestimmt.
- Die Risiken der relevanten Gefährdungen sind aufgrund jeweils eines Referenzszenarios abgeschätzt.
- Für alle relevanten Gefährdungen besteht ein Gefährdungsdossier.
- Es besteht ein umfassendes Bild, das alle relevanten Gefährdungen im Kanton in ein Verhältnis zueinander setzt (Risikomatrix).
- Die Ergebnisse sind interpretiert und aus diesen sind Empfehlungen für den Bevölkerungsschutz im Kanton St. Gallen abgeleitet.
- Die Ergebnisse sind in einem Schlussbericht zuhanden der Öffentlichkeit dokumentiert.

Die **Phase II** baute auf diesen Grundlagen auf und verfolgte folgende Ziele:

- Die Analyse zeigt, inwiefern das Verbundsystem Bevölkerungsschutz materiell, personell und organisatorisch auf die relevanten Gefährdungen und speziell auf die definierten Szenarien vorbereitet ist. Defizite in den Bereichen Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration sind zusammengetragen.
- Möglichkeiten für Verbesserungen und Massnahmen, um die erkannten Defizite zu beseitigen und die Risiken der Gefährdungen zu senken, sind identifiziert.
- Es ist definiert, wer verantwortlich ist, um bei der Umsetzung der Massnahmen den Lead zu übernehmen.
- Die Massnahmen sind qualitativ beurteilt und aus fachlicher Sicht priorisiert.

- Ein Umsetzungsvorschlag für ein kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz ist erarbeitet. Dieser umfasst eine Definition der Überprüfungsintervalle und bezeichnet die beteiligten Stellen.
- Die Ergebnisse der Defizitanalyse sind in einem Schlussbericht dokumentiert.

### 1.3 Vorgehen

Die Phase II der Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen umfasste folgende Arbeitsschritte:

- **Schritt 1:** Projekt planen und Grundlagen erarbeiten
- **Schritt 2:** Defizite und mögliche Massnahmen ermitteln
- **Schritt 3:** Defizite und Massnahmen bereinigen
- **Schritt 4:** Massnahmen beurteilen und priorisieren, Handlungsempfehlungen ableiten
- **Schritt 5:** Konzept für ein kontinuierliches Risikomanagement im St.Galler Bevölkerungsschutz erarbeiten
- **Schritt 6:** Ergebnisse dokumentieren

### 1.4 Projektorganisation

Die Projektorganisation der Phase II entsprach mehrheitlich jener aus der Phase I.<sup>1</sup>

**Auftraggeber** der Gefährdungs- und Risikoanalyse ist die Regierung des Kantons St. Gallen.

Im **Lenkungsausschuss** waren die Generalsekretäre der Departemente Sicherheit und Justiz, Finanzen, Gesundheit und Bau vertreten. Der Ausschuss fasste von der Projektleitung vorbereitete Beschlüsse zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen. Zudem stellte der Projektausschuss das Erfüllen des Projektauftrags sicher.

Die **Projektleitung** lag beim Amt für Militär und Zivilschutz. Die Projektleiterin und ihr Stellvertreter koordinierten sämtliche Arbeiten, entwickelten eine geeignete Methodik und überprüften die Ergebnisse respektive Produkte.

Mitarbeitende der Firma **EBP** unterstützten die Projektleitung methodisch sowie inhaltlich.

---

<sup>1</sup> Zur Zusammensetzung der verschiedenen Gremien siehe Anhang A1.

Ein breit aufgestelltes **Projektteam** mit Fachpersonen aus dem Umfeld des kantonalen Bevölkerungsschutzes war eingebunden in verschiedene Arbeitsschritte: die Ermittlung von Defiziten und Massnahmen, die Massnahmenpriorisierung und in die Erarbeitung des Vorschlags für ein kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz.

Um ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Vorbereitung des Bevölkerungsschutzes zu erhalten, waren weitere **kantonale Fachexperten** im Rahmen mehrerer Defizitworkshops in die Ermittlung von Defiziten und Massnahmen eingebunden.

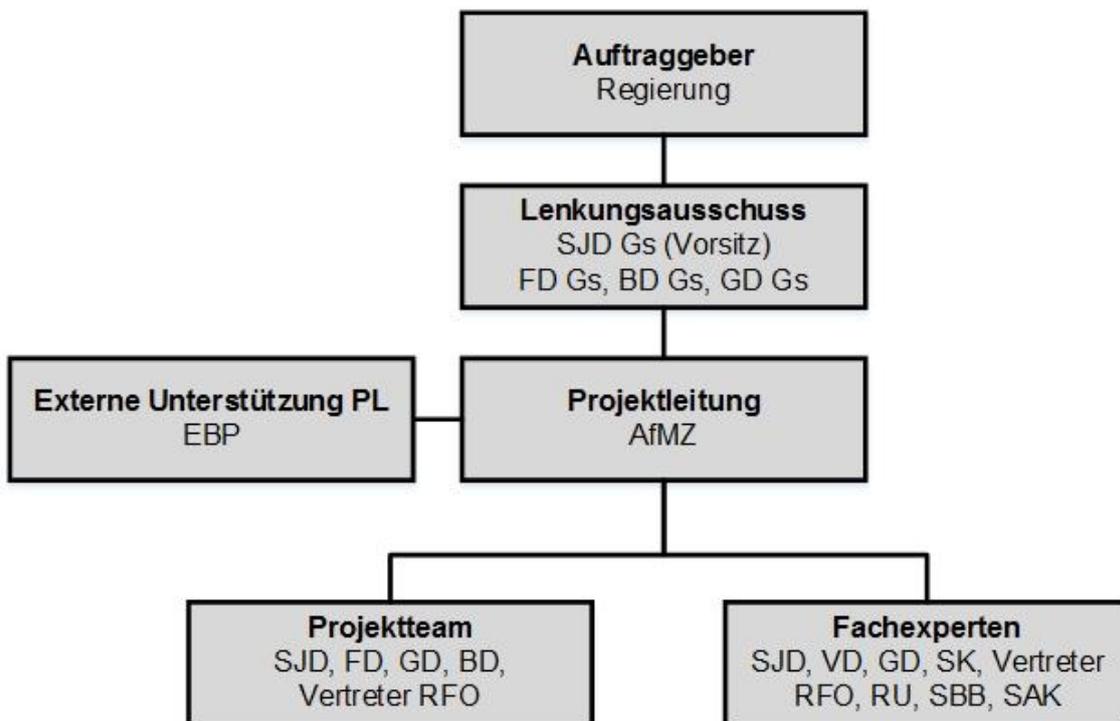


Abbildung 2: Projektorganisation

## 2 Defizite und Massnahmen

### 2.1 Erarbeitungsprozess

An fünf, zum Teil ganztägigen, Workshops diskutierten Vertreter des Projektteams und kantonale Fachexperten jeweils für eine Gefährdung oder für ein Gefährdungscluster (= Gefährdungen mit ähnlicher Schadenscharakteristik) Defizite und mögliche Massnahmen.<sup>2</sup> Sie orientierten sich dabei an den Referenzszenarien der Gefährdungen, die in der Phase I als für den Bevölkerungsschutz relevant definiert wurden. Pro Gefährdung wurden Defizite in den Phasen Vorbeugung, Bewältigung und Wiederherstellung nach einem Ereignis zusammengetragen. Anschliessend erarbeiteten die Workshopteilnehmer Massnahmen zur Behebung dieser Defizite und bestimmten die Zuständigkeiten für deren Umsetzung.

Nach Abschluss aller Workshops führte die Projektleitung die einzelnen Defizit- und Massnahmenlisten zusammen, bereinigte und vereinheitlichte diese. Integriert wurden auch die Ergebnisse aus der Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU14). Die dort identifizierten Massnahmen flossen ebenfalls in die Gesamtliste ein.

In einem weiteren Workshop validierte das Projektteam diese bereinigte Liste und leitete erste Erkenntnisse aus dieser ab. Der Lenkungsausschuss erhielt Liste und Erkenntnisse zur Genehmigung.

Die detaillierte Gesamtliste aller identifizierten Gefährdungen sowie der zur Beseitigung der Defizite vorgeschlagenen Massnahmen enthält für die Sicherheit des Kantons St.Gallen sensible Informationen. Diese Liste ist daher als «vertraulich» eingestuft und nicht Gegenstand dieses Berichts.

### 2.2 Übersicht über die Defizite

Als Defizite sind Optimierungspotenziale zu verstehen, die mit passenden Massnahmen genutzt werden können. Durch ihre Umsetzung lassen sich Eintretenswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmass eines potenziellen Schadensereignisses reduzieren und so das Risiko minimieren. Defizite können politisch-strategischer Natur sein: z. B. fehlende Konzepte, ungenügende Informationen, unklare Prozesse. Oder sie können den operativen Alltag betreffen: z. B. ungenügende Ausbildung, mangelhafte Infrastruktur, fehlende materielle oder personelle Mittel.

Insgesamt wurden 132 Defizite identifiziert, darunter 49 gefährdungsübergreifende, die für zwei oder mehr Gefährdungen zutreffen und 83 gefährdungsspezifische.

#### **Gefährdungsübergreifende Defizite**

Die gefährdungsübergreifenden Defizite lassen sich in vier Gruppen unterteilen: Es gibt diverse Defizite im Störfallbereich, die für die Gefährdungen Gefahrgutunfall Schiene (T3) und Störfall C-Betrieb (T4) gleichermaßen gelten (5 Defizite). Auch bei den Defiziten der Gefährdungen Hochwasser (N2) und Versagen Stauanlage (T6) (8 Defizite) gibt es diverse

---

<sup>2</sup> Anhang A2 gibt einen Überblick über die durchgeführten Workshops.

Überschneidungen. Fünf Defizite gelten für jeweils zwei Gefährdungen. Die weiteren 31 gefährdungsübergreifenden Defizite gelten generell für grosse, schadensreiche Ereignisse und sind damit für (fast) alle Gefährdungen gültig. Ein Beispiel dazu: Die Bevölkerung kann sich mehrere Tage lang nicht mehr selbst versorgen – nur noch wenige Personen legen einen Notvorrat an. Bei den gefährdungsübergreifenden Defiziten stehen vor allem solche in den Bereichen materielle und personelle Ressourcen sowie bei Informationen, Kommunikation und Konzepten im Vordergrund.

### Gefährdungsspezifische Defizite

Die 83 gefährdungsspezifischen Defizite verteilen sich auf 14 Gefährdungen. Zu fünf Gefährdungen – beispielsweise Störfallszenarien – ergaben sich keine gefährdungsspezifischen Defizite (siehe Abbildung 3), sondern nur gefährdungsübergreifende.

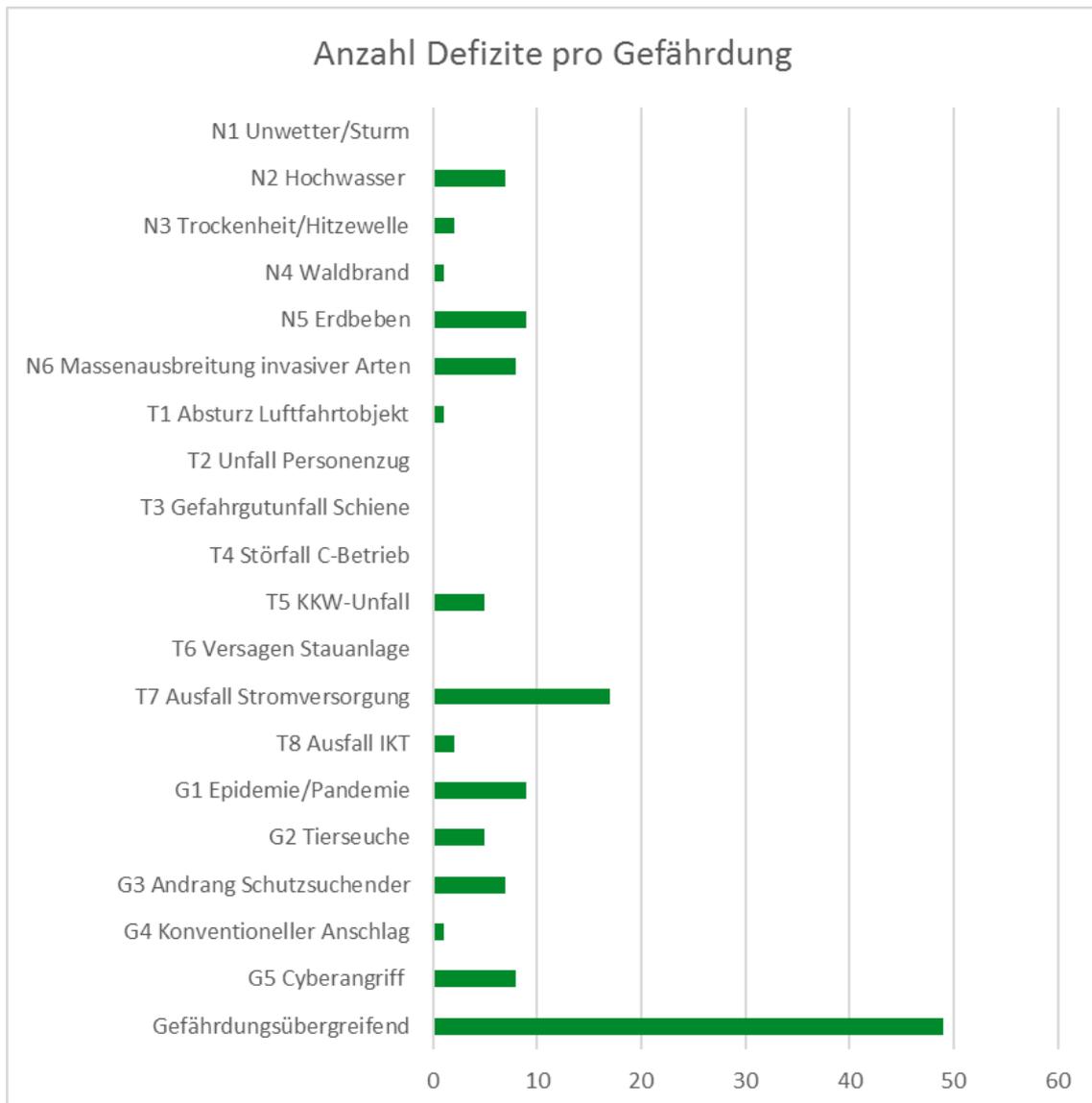
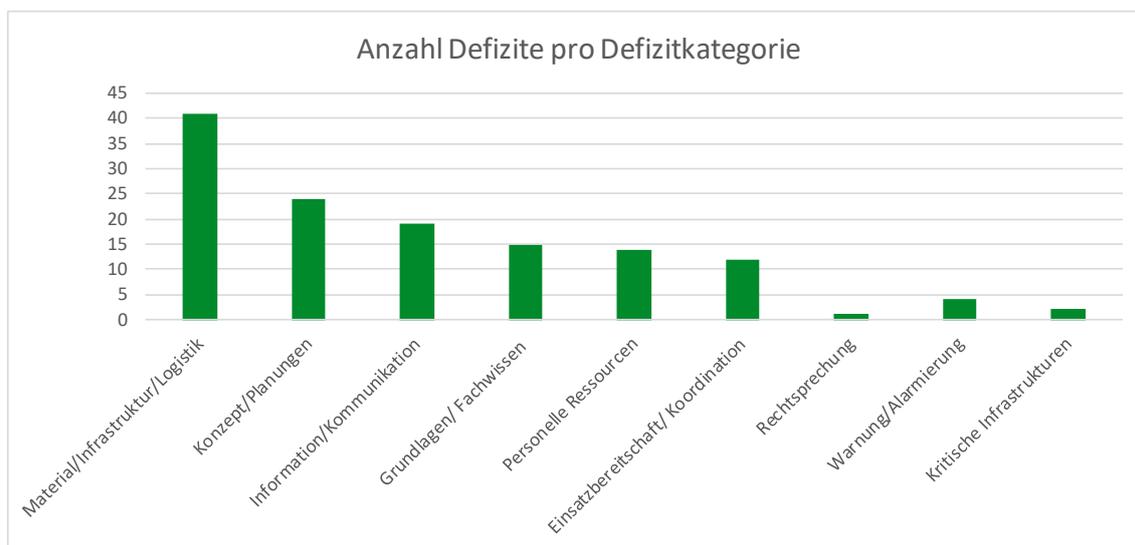


Abbildung 3: Anzahl Defizite pro Gefährdung

Die hohe Anzahl Defizite für das Szenario Ausfall Stromversorgung (T7) bedeutet nicht, dass hier ein überdurchschnittlich grosser Handlungsbedarf besteht. Dieses Szenario wurde schon während der Sicherheitsverbandsübung SVU 14 eingehend analysiert, die Workshopteilnehmer waren also mit diesem Thema zum Teil bereits sehr vertraut. Im Gegensatz dazu war es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, Defizite für bisher nie eingetretene Gefährdungen wie KKW-Unfall (T5) oder Erdbeben (N5) zu identifizieren. Zur Gefährdung Unwetter/Sturm (N1) war die allgemeine Einschätzung, der Kanton St.Gallen sei auf diese Gefährdung bereits gut vorbereitet.

### Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltlich sind neun Defizitkategorien zu unterscheiden (siehe Abbildung 4). Diese geben Anhaltspunkte, in welchen Bereichen am meisten Handlungsbedarf besteht.



**Abbildung 4: Anzahl Defizite pro Defizitkategorie**

Am meisten Defizite gibt es in der Kategorie **Material, Infrastruktur und Logistik**. 34 % dieser Defizite sind dabei gefährdungsübergreifend, weitere 40 % betreffen die Gefährdungen Erdbeben oder Stromausfall.

Beispielsweise fehlt ein Überblick über kantonale und Drittmittel und dem Zivilschutz fehlen heute Transportmittel sowie oberirdische Unterkünfte. Auch wird spezifisches Material benötigt wie Notstromaggregate, Aufklärungs- und Fernerkundungssysteme, Such- und Ortungsgeräte, Dosimeter oder Verbrauchsmaterial für den Pandemiefall. Bezüglich Infrastruktur stehen die ungenügende Erdbebensicherheit von Gebäuden, die Härtung der Polizeistützpunkte sowie die Sicherheit von IT-Systemen und Daten im Vordergrund. Logistisch sind insbesondere die temporäre Lagerung kontaminierter Materialien (Wasser, Sondermüll) und die Pandemie-Impflogistik ungeklärt.

Der grosse Bedarf an **Konzepten und Planungen** deutet darauf hin, dass zu diversen Themen noch keine ausreichenden Überlegungen, Planungen und Absprachen stattgefunden haben. Beispielhaft sind hier Themen wie z. B. Business Continuity Planning (BCM), Umgang mit Selbsteinweisern, Erdbebenvorsorge, vorsorgliche grossräumige Evakuierung,

Unterbringung Schutzsuchender oder Betreuung einer grossen Anzahl Personen zu nennen. Insbesondere zu den Gefährdungen Andrang Schutzsuchender, Pandemie aber auch Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Ausbreitung invasiver Arten gibt es Bedarf für spezifische Analysen. Beispiele dazu sind der Bedarf zur Planung der medizinischen Versorgung Schutzsuchender, zur Planung der bevorzugten Impfung der Einsatzkräfte, zur Verteilung von Schutzmasken im Pandemiefall oder der Bedarf für Absprachen mit dem BAFU im Umgang mit invasiven Arten. Zudem gibt es Defizite bei der Datenarchivierung in den kantonalen Ämtern.

Zu all diesen Themen ist zum jetzigen Zeitpunkt und damit ohne vertiefte Analysen der Handlungsbedarf noch nicht abschliessend zu beurteilen. Dieser ist aus den zu erstellenden Konzepten und Planungen im Detail abzuleiten.

Im Bereich **Kommunikation** besteht beispielsweise Bedarf, die Inhalte, Zuständigkeiten, Kommunikationsabläufe und die Medienbetreuung bei Grossereignissen umfassend zu planen. Die Informationsbeschaffung während der Ereignisbewältigung ist ebenfalls zu optimieren. Dazu gehört auch der Informationsaustausch mit dem grenznahen Ausland und dem Bund.

Weitere Defizite weisen auf vielseitigen Sensibilisierungsbedarf bei Einsatzkräften, Politik, Arbeitgebern, Gemeinden und bei der Bevölkerung hin: Die Einsatzkräfte sind ungenügend zur Medienführung sensibilisiert. Die Sensibilisierung von Regierung und Kantonsrat zu möglichen Gefahren und deren Risiken ist ungenügend genauso wie die Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Miliztätigkeit in Feuerwehr und Zivilschutz. Gemeinden sind zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge zu sensibilisieren und die Bevölkerung beispielsweise zu den Themen Notvorrat und invasive Arten.

Punktuell fehlen gefährdungsspezifische **Grundlagen oder Fachwissen** wie z. B. Entscheidungsgrundlagen zur Evakuierungsaufforderung bei einem Rheinhochwasser, Grundlagen zum Umgang mit radioaktivem Material, Fachwissen zur Gebäudebeurteilung nach einem Erdbeben oder das Wissen darüber, ob städtische Bepflanzungen ohne Neophyten stattfinden oder wie mit Verätzungen und Vergiftungen infolge Störfällen umzugehen ist. Es fehlen aber auch die Grundlagen zur Umsetzung eines Verkaufsverbots für invasive Arten oder zufriedenstellende Abflussprognosen für den Rhein.

Diese Defizite weisen primär auf Informationslücken hin und sind voraussichtlich mit einem vergleichsweise geringen Aufwand im Tagesgeschäft zu beseitigen.

Defizite bei den **personellen Ressourcen** haben mit wenigen Ausnahmen einen übergeordneten Charakter. Solche bestehen beispielsweise bei der Durchführung regelmässiger und organisationsübergreifender Übungen, bei der Psychologischen Ersten Hilfe (PEH) oder bei der Dammüberwachung. Der KAPO fehlen Ressourcen für die Führung einer grossen Anzahl Medienschafter und die Betreuung internationaler Medien, beispielsweise bei einem Flugzeugabsturz. Beim AFU sind die personellen Ressourcen für die Umsetzung der Störfallverordnung und beim DIP für interne IT-Spezialisten zu knapp.

Die Defizite in der Kategorie **Einsatzbereitschaft und Koordination** leiten sich von einem vielfach erwähnten ungenügenden Training von Kader und Einsatzkräften z. B. zum Szenario Waldbrand ab. Ungenügend ist die Koordination zum Beispiel im Umgang mit invasiven

Arten, im Bereich Lagedarstellung und bezüglich Führungsgrundsätzen der Blaulichtorganisationen.

Die Kategorie **Rechtsprechung** umfasst wenige Defizite, die jedoch in den verschiedenen Workshops sehr häufig genannt wurden und mehrheitlich gefährdungsübergreifend sind. Dazu gehört die fehlende Möglichkeit des Kantons, auf die regionalen Führungsorgane und die kommunalen Feuerwehren Einfluss zu nehmen. Auch die Regelung der Kostenübernahme bei Hilfe Dritter und eine Umsetzung von Notentlastungsräumen am Rhein erfordern Gesetzesanpassungen. Für die Festlegung eines kantonalen Wasenplatzes wäre eine Verordnungsänderung erforderlich.

Bezüglich **Warnung/Alarmierung** stehen der Bedarf für eine Warnung der Bevölkerung, für die Alarmierung der Einsatzkräfte sowie für das Aufgebot von Spitalpersonal unter erschwerten Bedingungen, beispielsweise bei einem Stromausfall oder einem Erdbeben, im Vordergrund. Es ist auch unklar, ob die Bevölkerung bei einem Stromausfall die Notrufzentrale erreichen könnte. Bei **Kritischen Infrastrukturen** wurden vereinzelt Defizite identifiziert.

## 2.3 Übersicht über die Massnahmen

Die erarbeiteten Massnahmen dienen dazu, die erkannten Defizite zu beheben und damit einen Beitrag zur Risikoreduktion zu leisten. Je nach bisheriger Vorbereitung in einem bestimmten Themenbereich sind die Massnahmen sehr konkret (z. B. Fahrzeuge beschaffen) oder aber die Voraussetzungen für konkrete Massnahmen sind zunächst noch zu schaffen (z. B. durch Konzepte, Analysen, Rechtsgrundlagen). Ist Letzteres der Fall, so schafft eine übergeordnete Massnahme die Grundlage für weitere, spezifische Massnahmen. Beispiele dafür sind die Anpassung des kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes oder die Analyse von Optionen zur Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Psychologische Erste Hilfe.

Insgesamt wurden zur Behebung der 132 Defizite 181 Massnahmen identifiziert, pro Defizit zumeist eine Massnahme. Einzelne Defizite erfordern jedoch auch mehrere Massnahmen und vier Massnahmen sind für insgesamt zehn Defizite von Bedeutung. Für zwei Defizite waren keine verhältnismässigen Massnahmen zu identifizieren.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> 1) Nach einem Grossschadenerscheinung sind die personellen Ressourcen für die Schadensschätzung knapp. Zusätzliche Ressourcen, die nur während Grossschadenerscheinungen erforderlich sind, wären unverhältnismässig, deshalb werden Verzögerungen in Kauf genommen.

2) Nicht alle Spitäler und Altenheime sind klimatisiert. Deshalb ist die Sterblichkeit während Hitzewellen erhöht. Die Ausrüstung aller Institutionen mit Klimaanlage wäre nicht zu finanzieren.

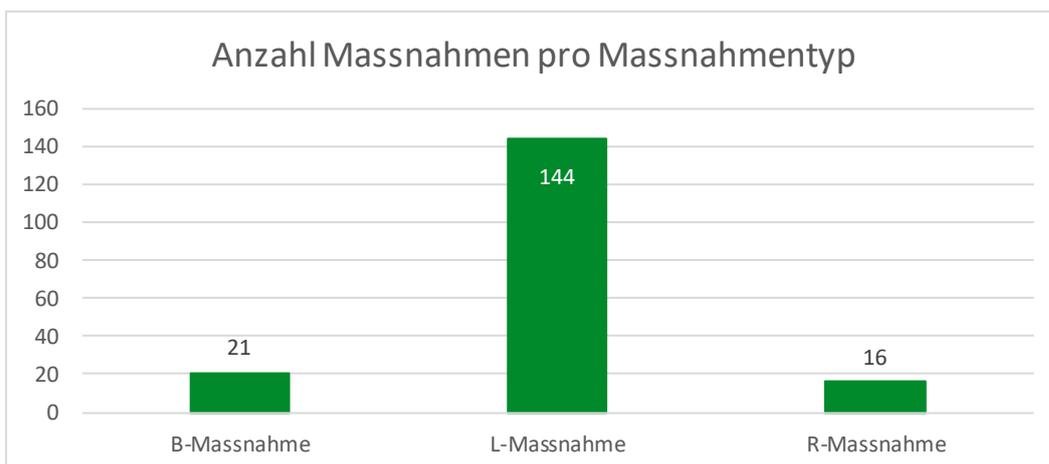
Die Massnahmen wurden drei Kategorien zugeordnet (Abbildung 5):

**B-Massnahmen:** Bestehende Massnahmen, deren Umsetzung bereits initiiert, aber noch nicht abgeschlossen ist

**L-Massnahmen:** Massnahmen, die in der Linie, also im regulären Tagesgeschäft, umzusetzen sind

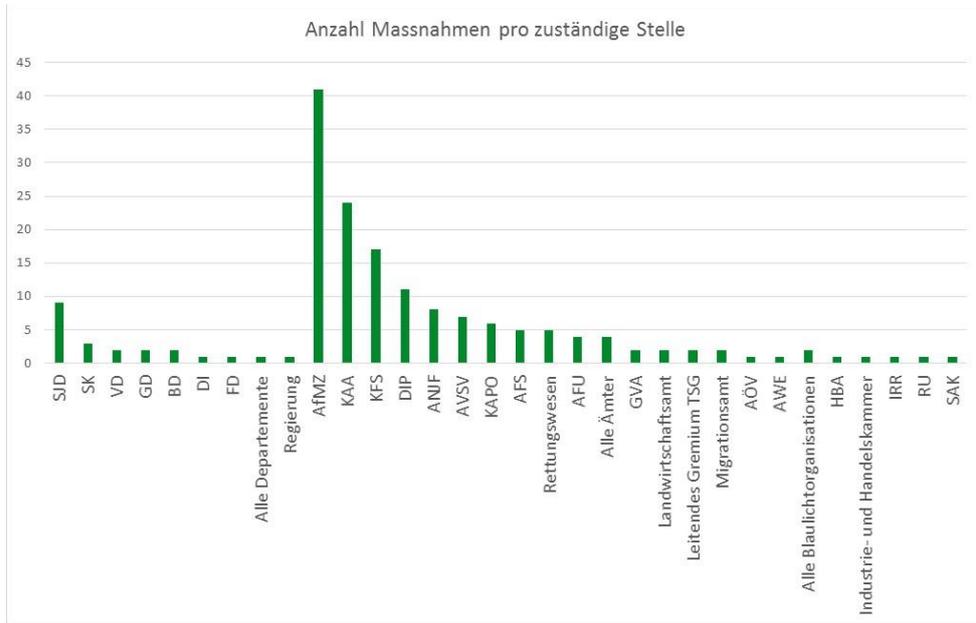
**R-Massnahmen:** Massnahmen, die einen Regierungsratsbeschluss erfordern

Rund 80 % der Massnahmen sind im Tagesgeschäft umzusetzen. Die restlichen 20 % verteilen sich fast gleichmässig auf B- und R-Massnahmen.



**Abbildung 5: Anzahl Massnahmen pro Massnahmentyp**

Für jede Massnahme wurde die zuständige Organisationseinheit bestimmt. Das Amt für Militär und Zivilschutz AfMZ, das Kantonsarztamt KAA und der Kantonale Führungsstab KFS sind für die Umsetzung von knapp der Hälfte aller Massnahmen verantwortlich. Weitere gut 10 % entfallen auf den Dienst für Informatikplanung DIP und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF. Für 13 % der Massnahmen liegt die Umsetzungsverantwortung bei den Departementen respektive der Regierung. Die meisten Ämter sind nur für ein bis zwei Massnahmen verantwortlich (vgl. Abbildung 6).



**Abbildung 6: Anzahl Massnahmen pro Organisationseinheit, die für die Umsetzung einer Massnahme federführend ist.**

### 3 Massnahmenpriorisierung

#### 3.1 Methodik

Begrenzte finanzielle Ressourcen und die inhaltliche Vielfalt der vorgeschlagenen Massnahmen erfordern es, diese zu priorisieren. Dadurch lassen sich besonders relevante Massnahmen erkennen. Diese erste, rein fachliche, Priorisierung dient dann den politischen Entscheidungsträgern als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der schlussendlich umzusetzenden Massnahmen.

Die Priorisierung der Massnahmen erfolgte anhand eines pragmatischen Vorgehens. In einem ersten Schritt wurden jene Massnahmen identifiziert, die überhaupt zu priorisieren sind (siehe Tabelle 1). Annahme war, dass die nicht priorisierten Massnahmen im Tagesgeschäft und im Rahmen des ordentlichen Budgets (L-Massnahmen) oder mit einem schon gesprochenen Projektbudget (B-Massnahmen) umzusetzen sind.

---

<b>R-Massnahmen</b>	Aufgrund der Bedeutung von R-Massnahmen und des zumeist mit der Umsetzung verbundenen hohen (finanziellen) Aufwands sind alle 16 R-Massnahmen zu priorisieren.
<b>L-Massnahmen</b>	<p>L-Massnahmen haben keine grosse Tragweite. Die Regierung muss daher über diese nicht entscheiden. Sie sind im Tagesgeschäft, koordiniert von der als zuständig bezeichneten Organisation, umzusetzen.</p> <p>Für die Umsetzung können jedoch finanzielle Mittel erforderlich sein, die über das ordentliche Budget der zuständigen Organisation hinausgehen. Aus diesem Grund wurden 15 L-Massnahmen mit hoher Kostenfolge ebenfalls priorisiert.</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Nicht beurteilte L-Massnahme: «Vergütung von Impfungen in Apotheken mit Krankenkassenverband abklären» --&gt; Massnahme im Tagesgeschäft ohne Mehrkosten umzusetzen</i></li><li>- <i>Zu beurteilende L-Massnahme: «Aufbau erforderlicher Sprachkompetenzen bei der Medienstelle der KAPO, beispielsweise durch Weiterbildung einzelner Mitarbeiter, Neurekrutierung oder Beizug von Dolmetschern» --&gt; Massnahme erfordert zusätzliche finanzielle Mittel für Weiterbildung, Anstellung oder Aufträge an Externe</i></li></ul>
<b>B-Massnahmen</b>	B-Massnahmen werden grundsätzlich nicht priorisiert. Ihre Umsetzung ist schon eingeleitet. Damit ist bereits die Entscheidung für die Umsetzung gefallen und die ggf. erforderlichen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

---

**Tabelle 1:** Kriterien zur Auswahl der zu priorisierenden Massnahmen.

Für die anschliessende Priorisierung der Massnahmen wurde als Methode eine einfache, semi-quantitative «Nutzwertanalyse» gewählt. Die Beurteilung fand anhand der Indikatoren «Kosten» und «Wirkung» statt. Dabei handelt es sich um eine im Schweizer Bevölkerungsschutz und vor allem auch bei der Umsetzung des Leitfadens KATAPLAN bewährte Vorgehensweise.

Für beide Indikatoren wurden fünf Nutzwertklassen definiert. Die Definition der Indikatoren und die Nutzwertklassen sind nachfolgend in den Tabelle 2 und 3 festgehalten. Tabelle 4 zeigt dann, wie aus der Wirkung und den Kosten einer Massnahme deren Priorität abgeleitet wurde. Weitere Details zur Methode sind Anhang A3 zu entnehmen.

Die Regeln zur Priorisierung gewichten die Wirkung einer Massnahme leicht höher als ihre Kosten. Dies aus der Überlegung, dass wirkungsvolle Massnahmen (grosse und sehr grosse Wirkung), die zu einer massgeblichen Verbesserung des Bevölkerungsschutzes führen können, auch dann eine erhöhte Chance auf Realisierung haben sollen, wenn die Kosten dafür hoch, aber nicht unverhältnismässig sind (hohe Kosten und grosse Wirkung halten sich die Waage).

Die Projektleitung nahm eine erste Einschätzung der Kosten und der Wirkung der zu priorisierenden Massnahmen vor. An einem Workshop verifizierte dann das Projektteam die Einschätzungen und diskutierte das Ergebnis. Der Lenkungsausschuss nahm die Ergebnisse zur Kenntnis.

Bei übergeordneten Massnahmen, deren Umsetzung weitere Massnahmen auslösen können, wurden nur die Kosten für den ersten Arbeitsschritt, also z. B. die Kosten für das Erstellen eines Konzepts berücksichtigt. Die Folgekosten liessen sich noch nicht seriös abschätzen. Hinsichtlich der Wirkung wurde jedoch das Potenzial einer solchen übergeordneten Massnahme eingeschätzt: Wie wirksam ist das Konzept, um wirklich etwas «zu bewegen» und damit Defizite nachhaltig zu beseitigen?

**Wichtig:** Die Massnahmenpriorisierung war eine Beurteilung aus rein fachlicher Sicht. Sie berücksichtigte keine politischen Gegebenheiten und auch keine früheren Diskussionen zu Defiziten im Kontext anderer Projekte oder Zusammenhänge. Auch sind diese Massnahmen noch nicht im Kontext der Aufgaben- und Finanzplanung beurteilt worden. Diese Aspekte sind in der anstehenden politischen Entscheidungsfindung noch zu berücksichtigen.

### **Beschreibung der Kosten**

Die Beurteilung der Kosten berücksichtigte folgende quantitativen Schätzwerte:

- **Investitionskosten** [CHF]: einmalige (Anschaffungs-)Kosten. Für die jährlichen Gesamtkosten wurden die Investitionskosten geteilt durch die Anzahl Jahre, während der die Massnahme wirkt.
- **Wirkdauer** [Jahre]: Anzahl Jahre, während der die Massnahme wirkt bzw. bis eine Massnahme zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.
- **Laufende Kosten** [CHF/Jahr]: jährliche Kosten, z. B. für Personal, Betrieb, Unterhalt, Wartung, etc.

Aus diesen drei Werten ergaben sich die Gesamtkosten:

$$\text{Jährlichen Gesamtkosten [CHF/Jahr]} = \text{Investitionskosten / Wirkdauer} + \text{Laufende Kosten}$$

Die Gesamtkosten wurden fünf Nutzwertklassen zugeordnet:

1	2	3	4	5
Keine / Sehr geringe Kosten < 10'000 CHF/Jahr	Geringe Kosten 10'000 bis 30'000 CHF/Jahr	Mittlere Kosten 30'000 bis 100'000 CHF/Jahr	Hohe Kosten 100'000 bis 300'000 CHF/Jahr	Sehr hohe Kosten > 300'000 CHF/Jahr

**Tabelle 2: Nutzwertklassen zu den Kosten einer Massnahme**

### Beschreibung der Wirkung

Die Beurteilung der Wirkung berücksichtigte folgende Informationen:

- **Anzahl Gefährdungen:** Auf wie viele Gefährdungen wirkt die Massnahme? Nur auf eine? Oder sind es mehrere? Oder ist von einer «generell wirksamen» Massnahme zu sprechen, die sich grundsätzlich auf alle relevanten Gefährdungen auswirkt?
- **Ausgangsrisiko:** Wie gross ist das Risiko, das von einer Gefährdung ausgeht und auf das eine Massnahme wirkt? Hierbei fliesst auch der Aspekt mit in die Beurteilung ein, wie häufig es zum Eintreten einer Gefährdung kommt. Massnahmen, die auf häufiger eintretende Gefährdungen wirken, werden tendenziell als wirksamer eingeschätzt.
- **Risikoreduktion:** Wie stark reduziert die Umsetzung der Massnahme das Risiko, das von einer Gefährdung ausgeht? Wirkt die Massnahme eher ausmassenkend oder eher häufigkeitssenkend oder beides?

Die Wirkung einer Massnahme wurde qualitativ und relativ zueinander eingeschätzt:

1	2	3	4	5
Sehr geringe Wirkung	Geringe Wirkung	Mittlere Wirkung	Grosse Wirkung	Sehr grosse Wirkung

**Tabelle 3: Nutzwertklassen zur Wirkung einer Massnahme**

1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität	4. Priorität	5. Priorität
Die Wirkung wird deutlich höher als die Kosten eingestuft	Die Wirkung wird leicht höher als die Kosten eingestuft und  Hohe Wirkung und hohe Kosten halten sich die Waage	Geringe Wirkung und geringe Kosten halten sich die Waage	Die Kosten werden höher als die Wirkung eingestuft	Die Kosten werden deutlich höher als die Wirkung eingestuft

**Tabelle 4:** Definition der Priorität einer Massnahme anhand der Kosten und der Wirkung

## 3.2 Prioritäre Massnahmen

Insgesamt wurden 31 R-Massnahmen und kostenintensive L-Massnahmen priorisiert. Die verbleibenden 144 Massnahmen sind im Tagesgeschäft respektive im laufenden Projektprozess und mit dem bestehenden Projektbudget (B-Massnahmen) umzusetzen.

Neun Massnahmen sind als 1. Priorität beurteilt. Diese Massnahmen sind alle mit einem geringen bis sehr geringen finanziellen Aufwand umzusetzen und es wird eine mittlere bis grosse Wirkung erwartet. Zehn Massnahmen sind als 2. Priorität beurteilt. Diese weisen sehr unterschiedliche Wirkungen auf. Insgesamt ist ihre Wirkung aber immer höher als die Kosten. Sechs Massnahmen sind als 3. Priorität beurteilt. Hier halten sich die Wirkung und die Kosten der Massnahmen die Waage. Es handelt sich jedoch durchgehend um Massnahmen mit geringer Wirkung bei geringen Kosten (siehe Tabelle 5). Die Massnahmen der 4. und 5. Priorität sind mehrheitlich sehr teuer, sodass die Kosten die Wirkung teilweise deutlich übersteigen (siehe Tabelle 6). Weitere Details zur Massnahmenpriorisierung sind Anhang A3 zu entnehmen.

Die Massnahmen der 1. und 2. Priorität sind aus fachlicher Sicht aufgrund ihrer Kostenwirksamkeit zur Umsetzung empfohlen. Die Massnahmen der 3. Priorität sind aufgrund der geringen zusätzlichen jährlichen Kosten ebenfalls zur Umsetzung empfohlen (siehe Tabelle 5). Die Massnahmen der 4. und 5. Priorität sind teuer, nicht kostenwirksam und sind daher aus fachlicher Sicht nicht zur Umsetzung empfohlen (siehe Tabelle 6).

Aus politischer Sicht ist es allerdings durchaus möglich, dass fachlich zur Umsetzung empfohlene Massnahmen (Priorität 1-3) nicht umzusetzen sind, während auf der anderen Seite Massnahmen der Priorität 4 und 5 umzusetzen sind. Bei entsprechenden Entscheidungen ist zu berücksichtigen, dass in einem Gemeinwesen immer gewisse Restrisiken bestehen werden. Daher braucht es einen Konsens, für welche Defizite man Ressourcen aufwenden möchte, um Risiken zu reduzieren.

## 1. Priorität

### **Bevölkerungsschutzgesetz anpassen**

Das Bevölkerungsschutzgesetz ist hinsichtlich der Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantons auf die Regionalen Führungsstäbe (RFS) anzupassen. Damit lassen sich Vorbereitungsstand, Strukturen, Aufgaben, Mittel, Ausbildung der RFS etc. vereinheitlichen.

### **Kapazitäten für Psychologische Erste Hilfe ausbauen**

Um die Psychologische Erste Hilfe (PEH) von Betroffenen, Angehörigen und Einsatzkräften bei Grossereignissen zu verbessern, sind zusätzlich erforderliche personelle Mittel und weitere Optionen zu überprüfen.

### **Risikoausbildung für die politisch Verantwortlichen durchführen**

Es ist eine Risikoausbildung für die Vertreter der Regierung und des Kantonsrats durchzuführen, um diese für die für den Bevölkerungsschutz relevanten Gefahren, deren Häufigkeit, Ausmass und Risiko zu sensibilisieren. Auch über den Ressourcenbedarf zur Umsetzung von Massnahmen ist zu informieren.

### **Kommunikationsabläufe analysieren und Kommunikationskonzept erarbeiten**

Analyse der Kommunikationsabläufe bei Grossereignissen und Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts auf der Stufe KFS, das die Bedürfnisse verschiedener Akteure berücksichtigt. Das Konzept soll bei einem Grossereignis die rasche Versorgung der Bevölkerung mit relevanten Informationen inkl. Handlungsanweisungen sowie die Medienführung sicherstellen. Das Informationskonzept ist international abzustimmen.

## 2. Priorität

### **Ausbildung zu Grossereignissen intensivieren**

Kader- und Mannschaftsausbildung für Grossereignisse zu verschiedenen Themen und Szenarien intensivieren. Erarbeitung eines organisationsübergreifenden Ausbildungskonzept für Grossereignisse; gemeinsame Ausbildung und gemeinsame Übungen aller Partner zu Grossereignissen.

### **Business Continuity Management in Ämtern einführen**

Business Continuity Management (BCM) in den Ämtern verbindlich einführen, um die Grundlage dafür zu schaffen, dass bei einem Strom- oder IKT-Ausfall die wichtigsten Geschäftsprozesse weiterfunktionieren. Im Rahmen dessen sind auch die Stellvertretungen bei Einsatzorganisationen, Stäben, Ämtern sowie weiteren Organisationen wie der Spitex oder Pro Senectute zu klären.

### **Leistungsauftrag Rettungswesen analysieren**

Analyse des Leistungsauftrags und der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Rettungswesens und der Spitäler sowie Ableitung geeigneter Massnahmen. Dies mit dem Ziel, dass das Rettungswesen im Fall eines Grossereignisses zusätzlich erforderliche Leistungen erbringen kann. Integration in ein gemeinsames Einsatzkonzept des Bevölkerungsschutzes.

### **Sensibilisierungskampagne Miliztätigkeit durchführen**

Informations- / Sensibilisierungskampagne bei Arbeitgebern und dem Arbeitgeberverband zu den wichtigen Tätigkeiten von Feuerwehr und Zivilschutz durchführen. Dies mit dem Ziel, dass Arbeitgeber Angehörige dieser Organisationen eher freistellen, unter anderem für spezielle Ausbildungen, beispielsweise als Einsatzleiter der Feuerwehr von Grossereignissen.

## 3. Priorität

### **Bedarf für eine Wasserrettungseinheit abklären**

Notwendigkeit des Erstellens einer Konzeption und ggf. eines späteren Aufbaus einer Wasserrettungseinheit überprüfen.

### **Gemeinden zum Spannungsfeld Raumplanung – Störfallvorsorge sensibilisieren**

Aufgrund des zunehmenden Zusammenwachsens von Verkehrsachsen sowie Industrie- und Siedlungsgebieten sind Gemeinden für das Erfordernis einer Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge zu sensibilisieren.

### **Gesetzliche Grundlage Kostentragung bei Hilfe Dritter schaffen**

Gesetzliche Grundlagen zur Kostentragung bei Hilfe Dritter (z. B. Baggerunternehmen, das nach einem Hochwasser zum Einsatz kommt) schaffen.

### **Sprachkompetenzen Medienstelle KAPO sicherstellen**

Erforderliche Sprachkompetenzen bei der Medienstelle der KAPO abklären und bei Bedarf in geeigneter Form aufbauen, um bei Ereignissen mit internationaler Reichweite eine professionelle Kommunikation auch in Französisch und Englisch zu gewährleisten.

### **Wasenplatz ausscheiden**

Der Kanton soll einen geeigneten Ort für einen Wasenplatz auf eigenem Boden zur Verfügung stellen oder regionale Plätze sind zusammen mit dem BD auszuschneiden. Die Massnahme erfordert eine Verordnungsänderung.

1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität
<p><b>Dammüberwachung als Aufgabe des Zivilschutzes einführen</b> Dammüberwachung als Aufgabe des Zivilschutzes verankern, Personalbestände in den neuen regionalen Zivilschutzorganisationen sichern und die Wasserwehrverordnung anpassen.</p> <p><b>Kantonales Erdbebenkonzept erstellen</b> Kantonales Vorsorge- und Einsatzkonzept für den Erdbebenfall erarbeiten. Davon später dann abgeleitet ein Konzept pro Partnerorganisation erstellen.</p> <p><b>Konzept «Notstromversorgung Kanton St.Gallen» erarbeiten</b> Arbeitsgruppe einsetzen und ein Konzept «Notstromversorgung im Kanton St.Gallen» erstellen, das vor allem auch die Notstromversorgung der Einsatzorganisationen thematisiert. Im Rahmen dessen auch die im Kanton vorhandenen Notstromaggregate priorisieren.</p> <p><b>Konzept «Längerfristige Unterbringung Schutzsuchender» erarbeiten</b> Umfassendes kantonales Konzept für die längerfristige Unterbringung von Schutzsuchenden im Kanton St.Gallen erstellen.</p> <p><b>Bei Bedarf kantonsübergreifende, einheitliche Führung der Polizeikorps sicherstellen</b> Um die Durchhaltefähigkeit der Polizeikräfte auch bei langandauernden Ereignissen sicherzustellen, ist eine einheitliche Führung der Polizeikorps der Kantone SG, AI und AR sowie der Stadtpolizei St.Gallen zu prüfen</p>	<p><b>Einsatzkräfte betreffend Medienführung sensibilisieren</b> Einsatzkräfte betreffend Medienführung allgemein, aber auch zur «One-Voice-Strategie» sensibilisieren, beispielsweise durch Einbezug des Themas in Ausbildungen und Übungen.</p> <p><b>Notentlastungsräume rechtlich festlegen</b> Notentlastungsräume rechtlich festlegen und Reglemente zu deren Anwendung ausarbeiten.</p> <p><b>Feuerschutzgesetzgebung überprüfen</b> Feuerschutzgesetzgebung anpassen, damit das AFS gerade bei Grossereignissen den Einsatz von AdF aus dem Kanton überregional koordinieren kann. Auch das Weisungsrecht und die Kostentragung bei überregionalen Einsätzen sind zu regeln.</p> <p><b>Lagerungs- und Verteilkonzept für Kaliumiodid-Tabletten erstellen</b> Lagerungs-/Verteilkonzept für Kaliumiodid-Tabletten in Absprache mit anderen Kantonen erstellen und Beschluss zum weiteren Vorgehen erwirken.</p> <p><b>Konzept «Gesundheitsversorgung Schutzsuchende» erstellen</b> Kantonales Konzept zur Gesundheitsversorgung bei einem grossen Andrang Schutzsuchender erstellen.</p> <p><b>Schutzbedarf von Regierungsmitgliedern prüfen</b> Sollte es vor allem bei langandauernden Ereignissen dazu kommen, dass Regierungsmitglieder oder deren Angehörige bedroht werden, sind diese durch die Polizei zu schützen. Dies bindet Kräfte, die an anderen Stellen erforderlich sind. Der Schutzbedarf der Regierung ist zu klären. Ist Bedarf vorhanden, braucht die Kantonspolizei dafür einen Auftrag.</p>	<p><b>Finanzierungsschlüssel für die Unterbringung Schutzsuchender festlegen</b> Finanzierungsschlüssel Bund-Kanton-Gemeinden für die Unterbringung Schutzsuchender regeln.</p>

**Tabelle 5: Übersicht über die priorisierten und zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen.**

## 4. Priorität

### **Sensibilisierungskampagne zum Thema Notvorrat durchführen**

Die Bevölkerung hinsichtlich der Bedeutung des Anlegens eines Notvorrats sensibilisieren.

### **Ausreichende Ressourcen für die Fachstelle invasive Arten sicherstellen**

Die neu zu bildende Fachstelle für den Umgang mit invasiven Arten ist mit den erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, damit diese das Vorgehen und die Akteure im Umgang mit invasiven Arten koordiniert.

### **Ressourcen für die Umsetzung von IT-Grundschutzvorgaben sicherstellen**

Personal und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der IT-Grundschutzvorgaben sind sicherzustellen.

## 5. Priorität

### **Personelle Ressourcen Umsetzung StfV erhöhen**

Zusätzliche Stellenprocente beim AfU für die Umsetzung der Störfallverordnung StfV schaffen.

### **Polizeistützpunkte härten**

Konzept erarbeiten, das die allgemeine Härtung von Polizeistützpunkten sowie konkret für den Fall eines Stromausfalls beinhaltet. Anschliessend Umsetzung des Konzepts.

### **Daten archivieren**

Archivierung in den Ämtern umsetzen, um das Löschen und Ändern von Daten zu verhindern. Dazu sind technische Standards und Konzepte zur Datensicherung zu erarbeiten.

**Tabelle 6: Übersicht über die priorisierten Massnahmen der 4. und 5. Priorität, die nicht zur Umsetzung empfohlen sind.**

## 4 Diskussion der Ergebnisse

### 4.1 Abstützung der Ergebnisse: breite und offene Diskussion

Über 30 kantonale Experten sowie Vertreter der SBB und der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke nahmen an den fünf, zum Teil ganztägigen, Workshops teil und brachten ihre Fachkenntnisse ein. Mit den Ergebnissen erhalten die Verantwortlichen für den Bevölkerungsschutz im Kanton St.Gallen eine systematische, transparent und interdisziplinär erarbeitete Gesamtsicht über die Defizite in den Phasen Vorbeugung, Bewältigung und Wiederherstellung nach ausserordentlichen Ereignissen sowie über die möglichen Massnahmen zur Behebung dieser Defizite. Diese Übersicht schafft einen deutlichen Mehrwert und bietet ein gutes Fundament für eine gezielte Optimierung des St.Galler Bevölkerungsschutzes. Das Vorgehen mittels Workshops war dabei ein zentraler Erfolgsfaktor: Dank einer organisationsübergreifenden Zusammenarbeit liegen nun breit abgestützte, umfassende und belastbare Ergebnisse vor.

Die grosse Anzahl sehr unterschiedlicher Defizite ist zudem ein Indiz dafür, dass die Beteiligten den Nutzen einer umfassenden Defizitanalyse im Bevölkerungsschutz sahen. Sie äusserten sich offen und kritisch zu den nach ihrer Einschätzung bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten.

### 4.2 Grosse Anzahl an Defiziten: Beleg für intensive Analysen

Die auf den ersten Blick grosse Anzahl an Defiziten kann dazu verleiten, die derzeitige Leistungsfähigkeit des kantonalen Bevölkerungsschutzes zu kritisch zu hinterfragen. Die reine Zahl identifizierter Defizite sagt jedoch nichts darüber aus, wie akut der Handlungsbedarf tatsächlich ist. Vielmehr belegt die hohe Zahl die Gründlichkeit der Arbeit und die Offenheit der beteiligten Fachpersonen. Zudem wurde kein so gravierendes Defizit genannt, dass das heutige Bevölkerungsschutz-System im Kanton St.Gallen im Fall eines Ereignisses gar nicht oder nur massiv eingeschränkt handlungsfähig wäre.

Rund 80 % der Massnahmen lassen sich im Alltagsgeschäft umsetzen, sind also vom Aufwand her zu überschauen. 20 % der Massnahmen sind umfangreicher und haben allenfalls auch grössere Kostenfolgen.

### 4.3 Massnahmen: breites Spektrum, weitere werden folgen

Dank der offenen Diskussion und dem Einbezug verschiedener Fachpersonen aus einer Vielzahl an Organisationen wurden sehr unterschiedliche Massnahmen identifiziert, die Optimierungen in den Bereichen Material, Konzepte, Kommunikation, Personal, Einsatzbereitschaft, Rechtsprechung, etc. bringen sollen.

Die meisten Massnahmen sind sehr konkret. Wo als übergeordnete Massnahme jedoch ein Konzept erforderlich ist, ist also davon auszugehen, dass in diesen Bereichen in den kommenden Jahren, abgeleitet von diesem Konzept, weitere Massnahmen zu identifizieren sind, um die bestehenden Risiken zu senken. Die Koordination dieser Massnahme sollte dann im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagements stattfinden (vgl. Kapitel 5).

#### 4.4 Priorisierungen der Massnahmen: sehr belastbare Schätzungen

Die zusammengetragenen Massnahmen sind in Bezug auf ihre Komplexität, ihre Kosten wie auch hinsichtlich der Wirkung sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund war das Durchführen der oben dargestellten Nutzwertanalyse erforderlich. Sowohl die Einteilung der Kosten wie auch der Wirkung beruhten dabei auf Schätzungen. Weitergehende Abklärungen oder gar Berechnungen konnten im gegebenen Projekt- und Zeitrahmen nicht stattfinden. Doch die Ergebnisse sind belastbar: Zum einen wurden die Ergebnisse mehrstufig validiert, zunächst von der Projektleitung und dann vom Projektteam. Zum anderen hat sich das Durchführen einer solch pragmatischen Nutzwertanalyse in den letzten Jahren im Umfeld des Bevölkerungsschutzes bei vergleichbaren Arbeiten bewährt. Ein aufwändigeres Priorisierungsverfahren hätte vom Aufwand her in keinem Verhältnis zum erwarteten Mehrwert gestanden.

#### 4.5 Ergebnisse anderer Kantone: nicht zu vergleichen

Neben dem Kanton St.Gallen haben in den letzten Jahren fast alle anderen Kantone gemäss dem Leitfaden KATAPLAN des BABS Gefährdungs- und Risikoanalysen für den Bevölkerungsschutz durchgeführt. Die meisten davon haben nicht nur die Phase I durchgeführt, sondern wie St.Gallen auch die Defizitanalyse mit entsprechender Massnahmenplanung. Gewisse Defizite wie beispielsweise ein fehlendes Verteilkonzept für Jod-Tabletten für den Fall eines KKW-Unfalls wurden in mehreren Kantonen erkannt. Schlussendlich lassen sich die Defizite aber nicht miteinander vergleichen. Sowohl die Bearbeitungsmethodik – und hier vor allem der Tiefgang – wie auch die spezifischen Voraussetzungen sind in den Kantonen zu unterschiedlich, als dass hier ein «Benchmarking» möglich wäre. Im Sinne einer Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in der gesamten Schweiz ist es jedoch aus Sicht des Kantons St.Gallen zu begrüßen, dass auch andere Kantone die Phase II gemäss KATAPLAN durchgeführt haben.

## 5 Kontinuierliches Risikomanagement

Die Analyse der Gefährdungslage und der Risiken (KATAPLAN Phase I) wie auch der Defizite in den Phasen Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration (KATAPLAN Phase II) stellen Momentaufnahmen dar. Daher ist es wichtig, die Risikoeinschätzung und die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen regelmässig zu überprüfen und an künftige Entwicklungen anzupassen. Mit Blick auf den Klimawandel können beispielsweise extreme Naturereignisse wie Waldbrände, Stürme, Hochwasser an Intensität und Häufigkeit zunehmen oder neue invasive Arten treten auf. Neue Technologien können neue Gefährdungen hervorbringen – aber auch zur besseren Vorbereitung auf Grossereignisse beitragen.

Eine Institutionalisierung der in Phase I und Phase II durchgeführten Arbeiten ermöglicht einerseits ein kontinuierliches Lagebild der relevanten Gefährdungen, andererseits trägt diese dazu bei, das Know-how im Kanton zu erhalten. Zudem ermöglicht ein kontinuierliches Risikomanagement, effiziente und risikobasierte Lösungen in der Vorbeugungsphase von Ereignissen, deren Bewältigung und der nachfolgenden Wiederherstellungsphase zu finden. Im Rahmen der durchgeführten Arbeiten wurde daher auch ein Vorschlag für ein kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz entwickelt.

### 5.1 Erarbeitungsprozess

An einem Workshop erarbeitete das Projektteam einen Prozess für ein kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Es diskutierte die Ziele und definierte Prozessschritte, Zuständigkeiten und Aufgaben. Der Lenkungsausschuss genehmigte den Vorschlag.

### 5.2 Risikomanagement-Prozess

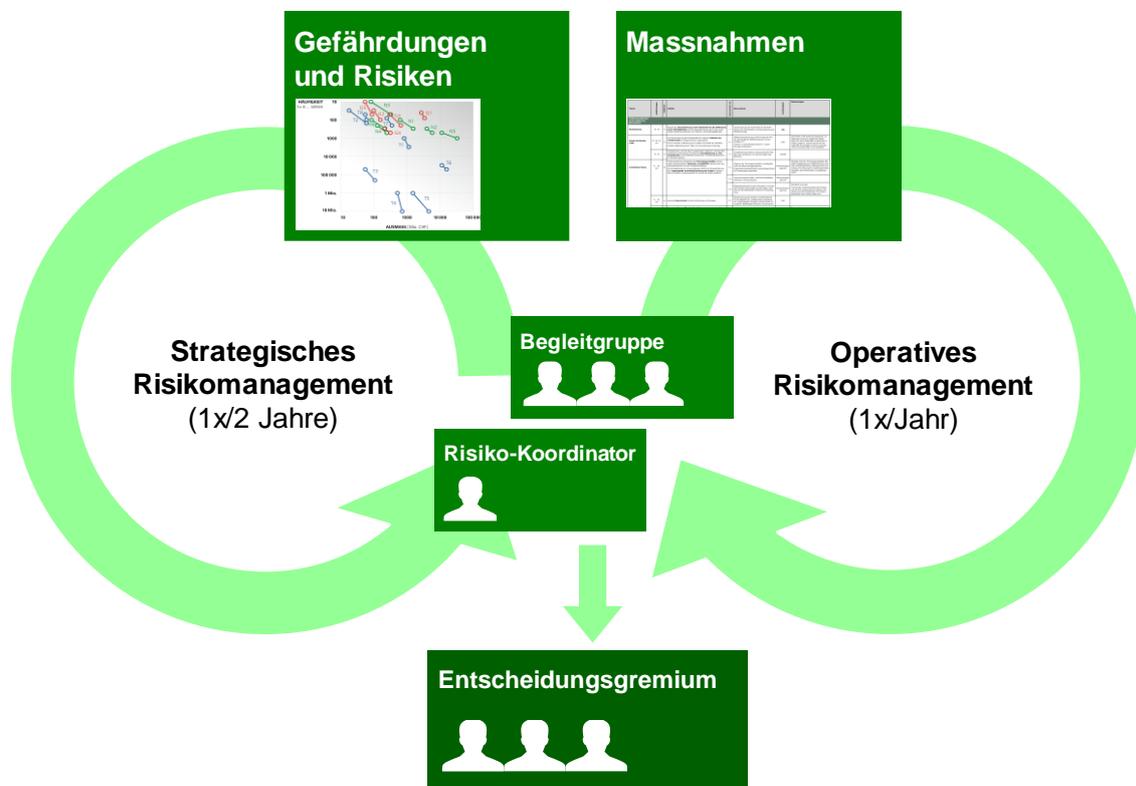
#### Übergeordnete Zielsetzung

Mit einem kontinuierlichen Risikomanagement im Bevölkerungsschutz soll eine periodische Lagebeurteilung erfolgen und der Handlungsbedarf überprüft werden. Ausserdem soll der Prozess dazu beitragen, bestehende Risiken durch gezielte Massnahmen systematisch und verhältnismässig zu reduzieren. Das Risikomanagement soll auch einen Beitrag zum Risikodialog im Kanton leisten und den Austausch zwischen den Akteuren im Bevölkerungsschutz fördern. Weitere Unterziele finden sich auf den Folgeseiten.

#### Zwei Teilprozesse

Der Vorschlag für das Risikomanagement umfasst zwei Teilprozesse; siehe Abbildung 7. Im Rahmen des *strategischen Risikomanagements* wird in regelmässigen Abständen die Gefährdungslage überprüft und bei Bedarf die Risikoeinschätzung aktualisiert. Die systematische Umsetzung von Massnahmen zur Risikoreduktion und ein Umsetzungscontrolling sind Bestandteile des *operativen Risikomanagements*. Ein Risiko-Koordinator betreut beide Teilprozesse. Eine Begleitgruppe ist inhaltlich involviert und ein Entscheidungsgremium steuert die Arbeiten.

Nachfolgend sind die Ziele, das Vorgehen, die Organisation und der zeitliche Ablauf der beiden Teilprozesse sowie die Aufgaben der beteiligten Akteure detailliert beschrieben.



**Abbildung 7: Kontinuierliches Risikomanagement mit zwei Managementkreisläufen**

### Strategisches Risikomanagement

**Ziel:** Im strategischen Risikomanagement werden die Grundlagen für eine systematische Massnahmenplanung aktuell gehalten. Es stehen folgende Ziele und Fragestellungen im Vordergrund:

1. *Die relevanten Gefährdungen sind diskutiert und festgelegt.*  
Welche Gefährdungen sind für den Bevölkerungsschutz noch immer, nicht mehr oder neu relevant?
2. *Die Risikoeinschätzung für die relevanten Gefährdungen ist aktuell.*  
Welche Risiken gehen von den relevanten Gefährdungen aus? Haben sich die Risiken im Vergleich zu früheren Einschätzungen verändert – durch neue Gegebenheiten oder durch die Umsetzung von Massnahmen?
3. *Der Handlungsbedarf ist abgeleitet.*  
Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus der aktualisierten Gefährdungslage und der Umsetzung der Massnahmen? Ergeben sich neue Defizite oder akzentuieren sich bestehende? Sind zusätzliche Massnahmen zur Behebung der Defizite erforderlich?

**Fokus:** Das Vorgehen beim strategischen Risikomanagement orientiert sich an den Phasen I und II der Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie an den oben genannten Zielen. Es berücksichtigt primär die Gefährdungslagen im Kanton und im Rest der Schweiz, aber auch weltweite Entwicklungen sind Gegenstand der Analysen.

**Organisation:** Der Risiko-Koordinator verfolgt die Gefährdungslage national und international, bereitet die Gefährdungsgrundlagen auf und koordiniert den Erarbeitungsprozess für neue Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen. Die Gefährdungs- und Risikoeinschätzungen sowie die Beurteilung von möglichem Handlungsbedarf übernimmt die Begleitgruppe. Das Entscheidungsgremium befindet sich anschliessend auf Antrag der Begleitgruppe über eine mögliche Anpassung der Gefährdungs- bzw. Risikosituation.

**Zyklus:** Eine Analyse, die sich mit allen relevanten Gefährdungen sowie ggf. neuen Entwicklungen befasst, findet alle zwei Jahre statt. Eine umfassende Überarbeitung im Stil der Phase I der Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen wird alle zehn Jahre durchgeführt. Ausserordentliche Überprüfungen, z. B. infolge von Ereignissen, sind jederzeit möglich.

### **Operatives Risikomanagement**

**Ziel:** Im operativen Risikomanagement wird die Umsetzung der Massnahmen zur Defizitbeseitigung und Risikoreduktion überwacht. Es stehen folgende Ziele und Fragestellungen im Vordergrund:

- 1. Der Stand der Massnahmenumsetzung ist bekannt und aktuell.**  
Welche Massnahmen sind umgesetzt? Welche Massnahmen befinden sich in der Umsetzung? Bei welchen hat die Umsetzung noch gar nicht begonnen? Und aus welchen Gründen?
- 2. Die Wirkung der umgesetzten Massnahmen ist überprüft.**  
Entfalten die umgesetzten Massnahmen ihre erwartete Wirkung?
- 3. Zusätzliche Massnahmen reagieren auf den aktualisierten Handlungsbedarf.**  
Zu welchen Themen und Defiziten sind weitergehende Massnahmen zu prüfen? Welche umgesetzten Massnahmen ziehen weitere nach sich? Gibt es Massnahmen, die nicht umsetzbar sind und Alternativen erfordern?
- 4. Zusätzliche Massnahmen sind priorisiert und die Grundlagen sind für den Entscheid zur Umsetzung bereit**  
Welche Kosten verursachen zusätzliche Massnahmen bei welcher Wirkung? Mit welcher Priorität sind diese Massnahmen umzusetzen?

**Fokus:** Das Vorgehen im operativen Risikomanagement orientiert sich an der Phase II der Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie den oben genannten Zielen. Im Zentrum steht ein Monitoring der Massnahmenumsetzung und deren Wirkung. Zudem sind bei Bedarf neue, zusätzlich erforderliche Massnahmen in das operative Risikomanagement aufzunehmen und zu priorisieren.

**Organisation:** Die Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung der zuständigen Organisationseinheiten und kantonalen Ämter. Der Risiko-Koordinator betreut die Massnahmenliste und informiert sich bei den zuständigen Stellen über den Stand der Umsetzung, er ergänzt ggf. zusätzliche Massnahmen. Diese leitet die Begleitgruppe aus dem strategischen Risikomanagement ab oder sie resultieren aus umgesetzten übergeordneten

Massnahmen wie dem Ausarbeiten von Konzepten. Der Risiko-Koordinator informiert die Begleitgruppe über den Stand der Umsetzung und priorisiert die zusätzlichen Massnahmen. Das Entscheidungsgremium befindet anschliessend über die Anträge der Begleitgruppe.

*Zyklus:* Der Umsetzungsstand der Massnahmen sowie mögliche neue Massnahmen werden jährlich erfasst. Der Risiko-Koordinator informiert die Begleitgruppe jährlich über den Umsetzungsstand der Massnahmen.

### **Koordination und Begleitung**

Nachfolgend sind die beteiligten Akteure und deren Aufgaben zusammengefasst:

#### *Risiko-Koordinator*

- Ist eine «neutrale» Stelle, die bei der Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz beim SJD AfMZ angesiedelt ist.
- Ist verantwortlich für die Koordination des strategischen wie auch des operativen Risikomanagements.
- Verfolgt die Gefährdungslage im In- und Ausland und erarbeitet Grundlagen, z. B. ein neues Gefährdungsdossier, in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe.
- Informiert sich bei den zuständigen Stellen über den Stand der Umsetzung der Massnahmen.
- Leitet Anträge für die Umsetzung von Massnahmen an den Generalsekretär des SJD weiter.
- Informiert die Begleitgruppe jährlich über den Stand der Massnahmenumsetzung und mögliche Veränderungen der Gefährdungslage.
- Bereitet Sitzungen mit der Begleitgruppe vor und leitet diese.

#### *Begleitgruppe*

- Setzt sich wie das Projektteam der Phasen I und II aus kantonalen Akteuren aus dem Bevölkerungsschutz-Umfeld zusammen.
- Ist verantwortlich für die aktuelle Gefährdungs- und Risikoeinschätzung sowie die Herleitung des Handlungsbedarfes.
- Unterstützt den Risiko-Koordinator: beurteilt die Risiken, identifiziert und priorisiert zusätzliche Massnahmen, bereitet Anträge an das Entscheidungsgremium zusammen mit dem Risiko-Koordinator vor.
- Trifft sich jährlich.

#### *Entscheidungsgremium*

- Entspricht der Generalsekretärenkonferenz GSK. Der Generalsekretär SJD bringt Geschäfte nach Bedarf in die GSK ein.
- Behandelt Anträge der Begleitgruppe im Rahmen seiner üblichen Sitzungen und stellt bei Bedarf Anträge an die Regierung.
- Befindet über möglichen Informationsbedarf gegenüber Regierungsrat, Kantonsrat oder Öffentlichkeit.

### *Organisationseinheiten und Ämter*

- Sind für die Umsetzung von Massnahmen zuständig und informieren den Risikokoordinator über den Stand und Wirkung der Umsetzung.
- Können dem Risiko-Koordinator Defizite und zusätzliche Massnahmen melden.

## 6 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

### 6.1 Kontinuierliches Risikomanagement umsetzen

Die Umsetzung der Phasen I und II des Leitfadens KATAPLAN hat zu einer strukturierten Auseinandersetzung mit den für den Kanton St.Gallen relevanten Gefährdungen im Bevölkerungsschutz und den von diesen ausgehenden Risiken geführt. Zudem ermöglichte es die Phase II, die heutige Leistungsfähigkeit des Verbundsystems Bevölkerungsschutz detailliert zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten. Die systematische Analyse von Defiziten und Massnahmen schaffte einen deutlichen Mehrwert für den St.Galler Bevölkerungsschutz, indem sie den heutigen Handlungsbedarf aufzeigte.

Seit über zwei Jahren besteht im St.Galler Bevölkerungsschutz damit nun ein Prozess, der einerseits eine differenzierte Auseinandersetzung mit den relevanten Gefährdungen sowie der Leistungsfähigkeit des Verbundsystems ermöglichte. Auch fand ein organisationsübergreifender Austausch zwischen verschiedenen Akteuren statt. Zudem belebte die grosse Motivation der Workshop-Teilnehmer die hohe Akzeptanz der durchgeführten Arbeiten. Entsprechend hoch ist nun die Erwartung, die begonnenen Arbeiten fortzuführen. Hier steht vor allem das Umsetzen der vorgeschlagenen Massnahmen im Vordergrund, denn eine Verbesserung des St.Galler Bevölkerungsschutz-Systems ist erst mit einer solchen Umsetzung möglich.

Aus diesem Grund ist es eine klare Empfehlung, das vorgeschlagene Risikomanagement im Bevölkerungsschutz einzuführen, die erforderlichen Funktionen zu besetzen und die Arbeiten möglichst ohne grossen zeitlichen Verzug fortzuführen. Beispiele anderer Kantone zeigen, dass es ansonsten zu einer Unterbrechung kommt, die nachfolgend dazu führen kann, dass die Identifikation mit den durchgeführten Arbeiten und den umzusetzenden Massnahmen nachlässt. Als Konsequenz bleiben erkannte Verbesserungspotenziale ungenutzt und Defizite bleiben bestehen.

### 6.2 Es braucht tragfähige politische Entscheidungen

Im Rahmen der Sicherheitsverbandsübung 2014 fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Gefährdungen Stromausfall/Blackout, Strommangellage sowie Pandemie statt. Eine Vielzahl an Verbesserungsmöglichkeiten wurde damals erkannt und zusammengestellt. Bis heute wurden aber nur die wenigsten der vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt bzw. eine weiterführende Auseinandersetzung fand nur selten statt. In der Folge fehlt oftmals noch die Umsetzung in der Praxis – dies wiederum hat teilweise zu Enttäuschung bei den damals beteiligten Personen geführt.

Die Gründe für die bislang ausgebliebene Umsetzung sind nicht ganz klar. Genannt wurden Punkte wie «Es geht uns zu gut, Handlungsbedarf besteht nur, wenn etwas passiert ist.» bis hin zu «Es fehlt der Druck von oben.» oder «Es fehlt der politische Auftrag, um die Massnahmen umzusetzen.». Für die im Rahmen der KATAPLAN-Phasen motiviert mitarbeitenden Personen wäre es ein grosser «Dämpfer», wenn es zu keiner Fortführung der

Arbeiten käme und die gewonnenen Erkenntnisse nicht für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes genutzt würden. Entsprechend wichtig sind deshalb das politische Bekenntnis zu den Ergebnissen und den daraus resultierenden Forderungen sowie ein politischer Entscheid zur Fortführung der begonnenen Arbeiten.

### 6.3 B- und L-Massnahmen: sobald wie möglich umsetzen

Es ist vorteilhaft, dass sich die grosse Mehrheit der L-Massnahmen im Tagesgeschäft umsetzen lässt und diese sich auf diverse Ämter und Organisationseinheiten verteilen. So ist die Belastung durch die Umsetzung dieser Massnahmen überschaubar und die Kosten halten sich in Grenzen.

Die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt, dass sich ein Grossteil dieser «kleinen» Massnahmen voraussichtlich innerhalb eines Jahres umsetzen lässt. Der Kanton St.Gallen sollte sich das Ziel setzen, die L-Massnahmen bis Ende 2019 umzusetzen. Dies mit dem Bewusstsein, dass gerade Stellen, die eine Vielzahl an Massnahmen umzusetzen haben, diese zunächst noch priorisieren müssen und gegebenenfalls mehr Zeit benötigen.

Der Lenkungsausschuss empfahl die Umsetzung dieser Massnahmen in globo. Die Regierung wird die Departemente einladen, diese Umsetzung anzugehen. Der Risikokoordinator wird daher im Herbst 2018 eine Liste mit den jeweiligen Aufträgen an die entsprechenden Ämter senden, sodass diese ihre Arbeit beginnen können. Die bereits eingeleiteten B-Massnahmen sind weiterzuführen und ihre Umsetzung dann durch den Risiko-Koordinator zu überprüfen.

### 6.4 R- und kostenintensive L-Massnahmen nach Bedarf detaillieren

Mit der Priorisierung der R- sowie der kostenintensiven L-Massnahmen liegt eine belastbare Grundlage vor, um über die Umsetzung dieser Massnahmen zu entscheiden. Aufgrund der zum Teil erhöhten Kosten ist zu erwarten, dass die politisch Verantwortlichen noch detailliertere Informationen zu den finanziellen Aufwendungen wie auch generell zur Umsetzung sowie zum erwarteten Mehrwert der Massnahmen wünschen. Es wird daher empfohlen, bis Ende des 1. Quartals 2019 durch die zuständige Stelle pro Massnahme einen Projektauftrag für die R- und die kostenintensiven L-Massnahmen zu verfassen, der die gewünschten Informationen umfasst. Der Risiko-Koordinator wird die Projektaufträge sammeln und die Einreichung an die Regierung ab 2019 koordinieren, um allfällige Synergien zu nutzen.

## A1 Projektorganisation

### Projektleitung

Plüss	Janine	Wiss. Mitarbeiterin, PL	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Militär und Zivilschutz
Frauenfelder	Markus	Leiter Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz, PL Stv.	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Militär und Zivilschutz

### Lenkungsausschuss

Arta	Hans-Rudolf	Generalsekretär	Sicherheits- und Justizdepartement, Generalsekretariat
Büsser	Flavio	Generalsekretär	Finanzdepartement, Generalsekretariat
Ledergerber	Donat	Generalsekretär	Gesundheitsdepartement, Generalsekretariat
Signer	Kurt	Generalsekretär	Baudepartement, Generalsekretariat

### Projektteam

Bischof	Daniel	Feuerwehriinspektor	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Feuerschutz
Dahinden	Urs	Leiter Strassen- und Kunstbauten	Baudepartement, Tiefbauamt
Eberle	Marcel	Leiter Informationssicherheit	Finanzdepartement, Dienst für Informatikplanung
Geisselhardt	Stefan	Chef Ausbildung Zivilschutz Stv.	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Militär und Zivilschutz
Helbling	Felix P.	Stabschef	Sicherheits- und Justizdepartement, Kantonspolizei
Humm	Matthias	Bereichsleiter Portfoliomanagement	Baudepartement, Hochbauamt
Meusbürger	Hubert	Leiter Naturgefahren / Talsperren	Baudepartement, Amt für Wasser und Energie
Kästli	Andreas	Kantonsingenieur Stv.	Baudepartement, Tiefbauamt
Regli	Reinhard	Stabschef	RFS Pizol
Reinholz	Danuta	Kantonsärztin	Gesundheitsdepartement, Kantonsarztamt

Zwicker	Elmar	Leiter Industrie und Gewerbe / Biosicherheit	Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie
---------	-------	--	--

### Kantonale Fachexperten

Brunner	Andreas	Leiter Sonderaufgaben	Sicherheits- und Justizdepartement, Kantonspolizei
Daniel	Jürg	Leiter Chemie	Gesundheitsdepartement, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Fahrni	Marc	Leiter Zentrale Dienste	Sicherheits- und Justizdepartement, Migrationsamt
Faisst	Karin	Präventivmedizinerin	Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge
Fauquex	Eugen	Leiter Amtlicher Tierärzte	Gesundheitsdepartement, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Fäh	Adrian	Leiter Tiergesundheit	Gesundheitsdepartement, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Fritsche	Albert	Kantonstierarzt	Gesundheitsdepartement, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Fritsche	Marcel	Leiter Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Militär und Zivilschutz
Gammeter	Hans	Kantonsarzt Stv.	Gesundheitsdepartement, Kantonsärztliches Amt
Gächter	Martin	Leiter Technik & Logistik	Sicherheits- und Justizdepartement, Kantonspolizei
Haag	Peter	Chef Ausbildung Zivilschutz	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Militär und Zivilschutz
Hässig	Jörg	Kantonsoberförster Stv.	Volkswirtschaftsdepartement, Kantonsforstamt
Heeb	Christian	Zivilschutz Instruktor	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Militär und Zivilschutz
Jenni	Markus	Tiergesundheit	Gesundheitsdepartement, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Kölbener	Pius	Kantonschemiker	Gesundheitsdepartement, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Künzle	Urs	Kantonsapotheker	Gesundheitsdepartement, Kantonsapotheke
Mayer	Daniel	Leiter Region Mitte	Rettung St.Gallen
Mesmer	Titus	Feuerwehriinspektor Stv.	Sicherheits- und Justizdepartement, Amt für Feuerschutz
Nef	Clemens	Leiter Kommunikation Stv.	Staatskanzlei

Perl	Franziska	Wiss. Mitarbeiterin	Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Schweizer	Erwin	Leiter Zentrale Dienste	Staatskanzlei
Siegrist	Christian	Stabschef Stv.	RFS Mittelrheintal
Wächter	Hans-Peter	Projektleiter Hochwasserschutz	Rheinunternehmen
Weber	Urs	Leiter Asylabteilung	Sicherheits- und Justizdepartement, Migrationsamt

### Externe Unterstützung

Fuchs	Robert	Standortleiter Intervention St.Gallen SBB Stv.	Schweizerische Bundesbahnen SBB
Hohl	Markus	Wiss. Mitarbeiter Risikogrundlagen und Forschungs- koordinierung	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Müller	Vitus	Leiter Regionalnetzwerke und Betrieb	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke
Schulze	Tillmann	Leiter Urbane Sicherheit + Bevölkerungsschutz	EBP
Willi	Christina	Projektleitern Geschäftsbereich Sicherheit	EBP

## A2 Übersicht Workshops mit dem Projektteam

---

14. März 2017	<b>Defizit-Massnahmen-Workshop I</b> 1. Ausfall Stromversorgung 2. Ausfall IKT, Cyberangriff
25. April 2017	<b>Defizit-Massnahmen-Workshop II</b> 3. Gefahrgutunfall Schiene, Störfall C-Betrieb 4. Andrang Schutzsuchender 5. KKW-Unfall 6. Absturz Luftfahrtobjekt, Unfall Personenzug, Konventioneller Anschlag
06. Juni 2017	<b>Defizit-Massnahmen-Workshop III</b> 7. Erdbeben 8. Trockenheit / Hitzewelle, Waldbrand 9. Unwetter / Sturm, Hochwasser, Versagen Stauanlage 10. Ausbreitung invasiver Arten
13. Juni 2017	<b>Defizit-Massnahmen-Workshop IV</b> 11. Pandemie / Epidemie
22. Juni 2017	<b>Defizit-Massnahmen-Workshop V</b> 12. Tierseuche
29. August 2017	<b>Konsolidierungsworkshop</b> Diskussion Risikomanagement-Prozess
30. November 2017	<b>Priorisierungsworkshop</b>

---

## A3 Herleitung der Prioritäten aus den Nutzwertklassen Wirkung und Kosten

Risiko	Beschreibung	Definition	Beispiel
<b>1. Priorität</b>	Die Wirkung wird deutlich höher als die Kosten eingestuft	Wirkung „minus“ Kosten $\geq 2$	Wirkung 5 >> Kosten 3
<b>2. Priorität</b>	Die Wirkung wird leicht höher als die Kosten eingestuft und die Wirkung wird trotz hoher Kosten hoch als hoch eingestuft	Wirkung – Kosten = 1 und Wirkung – Kosten = 0 bei Wirkung $\geq 4$	Wirkung 5 > Kosten 4 Wirkung 4 = Kosten 4
<b>3. Priorität</b>	Geringe Wirkung und geringe Kosten halten sich die Waage	Wirkung – Kosten = 0 bei Wirkung $\leq 3$	Wirkung 3 = Kosten 3
<b>4. Priorität</b>	Die Kosten werden höher als die Wirkung eingestuft	Wirkung – Kosten = -1	Wirkung 2 < Kosten 3
<b>5. Priorität</b>	Die Kosten werden deutlich höher als die Wirkung eingestuft	Wirkung – Kosten $\leq -2$	Wirkung 2 << Kosten 4